

telex-nachricht

84324 lkso d  
2034 86-12-18 19:34

praesident des landtages nw  
und fraktionsvorsitzende

herrn ministerpraesidenten dr. rau  
duesseldorf, staatskanzlei

herrn finanzminister dr. posser  
duesseldorf, finanzministerium

herrn innenminister dr. schnoor  
duesseldorf, innenministerium

resolution des kreistages soest vom 18.12.1986

- geplante streichung der kommunalen beteiligung an der grunderwerb-  
steuer -

sehr geehrte herren,

der kreistag des kreises soest hat in seiner heutigen sitzung folgen-  
de resolution verabschiedet:

'die landesregierung von nordrhein-westfalen beabsichtigt, aufgrund der schlechten finanzlage in unserem bundesland die bisherige beteiligung der kreisfreien staedte und kreise am grunderwerbsteueraufkommen zum 01.01.1987 zu streichen und die strassenbaulastpauschale unvertretbar zu kuerzen. der wegfall der kommunalen beteiligung an der grunderwerbsteuer wuerde im jahre 1987 bei den kreisfreien staedten und kreisen zu mindereinnahmen von ca. 480 mio. dm fuehren. dieser gesetzesentwurf der landesregierung haette bei verabschiedung durch den nordrhein-westfaelischen landtag erhebliche konsequenzen auch fuer die finanzlage des kreises soest, in dessen haushaltsplan 1986 6,6 mio. dm einnahmen aus dem anteil an der grunderwerbsteuer vorge-  
sehen sind.

zusammen mit den drei kommunalen spitzenverbaenden protestiert der kreistag soest entschieden gegen diese absicht der nordrhein-westfaelischen landesregierung und fordert die im landtag vertretenen fraktionen auf, diesen gesetzesentwurf der landesregierung auf keinen fall zu verabschieden.

- wir meinen, dass mit einer streichung der kommunalen beteiligung bei der grunderwerbsteuer unzumutbar in die kommunale finanzausstattung eingegriffen wird.

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/746**

2627-2114112=LTNW

/84324 lkso d

/86-12-18-19:42/0001-02

- daneben fuehrt die aufhebung des grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes zur wegnahme der letzten nennenswerten eigenen steuereinnahmequelle der kreise.

- fuer den kreis soest ist die geplante einbeziehung der gesamten grunderwerbsteuereinnahmen des landes in den allgemeinen steuerverbund kein angemessener ausgleich fuer die geplante streichung der kommunalen beteiligung von bisher 9/14 des gesamtaufkommens. unter dem strich verliert der kreis soest mindestens einnahmen in hoehe von 4,9 mio. dm.

ebenso bedeutet die kuerzung der strassenbaulastpauschale einen einnahmeverlust von 7.527 mio. in 1986 auf 3.433 mio. im haushaltsentwurf 1987. dieser noch zu erwartende betrag deckt noch nicht einmal die gesetzlich vorgezeichneten personal- und sachkosten im kreis soest.'

ich ueberreiche ihnen diese resolution mit der bitte um beruecksichtigung bei der abschliessenden beratung des landesetats 1987.

k r e i s   s o e s t  
der oberkreisdirektor

gez. harling

84324 lkso d

abbruch